



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Januar 2021
Seite 1 von 2

An die Schülerinnen und Schüler
in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung und
denjenigen Bildungsgängen der Anlage B, C und D der APO-BK,
die nicht zu einem Berufsabschluss führen oder diesen voraussetzen

Aktenzeichen:
315
bei Antwort bitte angeben

Koordinierte Übergangsgestaltung mit „Anschlussvereinbarung“
in der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss –
Übergang Schule – Beruf in NRW“

Auskunft erteilt:
Koordination für KAoA bei Ihrer
Bezirksregierung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das Ziel der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist, Ihnen einen erfolgreichen Start in Ihre berufliche Ausbildung oder das Studium und damit zugleich in Ihr Berufsleben zu ermöglichen.

Sie haben sicherlich in der Jahrgangsstufe 9 schon einmal eine Anschlussvereinbarung in Papierform ausgefüllt. Seit dem ersten Ausfüllen dieser Anschlussvereinbarung haben Sie weitere Erfahrungen gesammelt, Praktika erfolgreich absolviert und den ersten Übergangsschritt in das Berufskolleg unternommen. Gegebenenfalls haben sich dadurch Ihre Pläne noch einmal geändert.

Daher ist es wichtig, dass Sie erneut Bilanz ziehen und die nächsten Schritte auf dem Weg in Ihre Ausbildung oder in Ihr Studium in einer aktuellen Anschlussvereinbarung festhalten. Neu ist, dass Sie die Anschlussvereinbarung ausschließlich online ausfüllen. Dies erfolgt auf dem Portal **Eckdaten-Onlineerfassung der Sekundarstufe II** („EckO Sek II“). Die Vornahme der Eintragungen innerhalb des Onlineportals ist verpflichtend und kann auch mittels eines Smartphones erfolgen.

Die Fragen im Onlineformular helfen Ihnen, schriftlich festzuhalten, was Sie konkret tun wollen, um sich auf die Zeit nach Ihrem Schulabschluss vorzubereiten. Ihre Lehrerinnen und Lehrer beraten Sie dabei. Am Ende des Ausfüllprozesses wird die Anschlussvereinbarung ausgedruckt.

Die Daten aller Sek II-Schülerinnen und Schüler Ihres Kreises oder Ihrer Stadt werden anschließend zusammengefasst und anonymisiert. Auf



Portal
EckO Sek II

dieser anonymisierten Grundlage werden die Kommunalen Koordinierungsstellen, die Partner vor Ort sind, dabei unterstützt, Anschlussangebote für Sie besser zu planen.

Am Ende einer Eingabe in „EckO Sek II“ werden Sie aufgefordert, Ihre Kenntnisnahme zu bestätigen, dass die eingegebenen Daten, die nicht Ihrer Person zugeordnet werden können, zum Zwecke der Planung der Anschlussangebote zu Auswertungszwecken in anonymisierter Form durch die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop) unter Verwendung der Schulnummer weiterverarbeitet werden.

Nur nach der Bestätigung des Abschickens der Daten ist es möglich, Ihre Eingaben als PDF-Dokument auszudrucken und in Ihrem Portfolioinstrument (z. B. Berufswahlpass NRW) abzulegen. Wichtig ist auch hierbei, dass diese ausgedruckte Anschlussvereinbarung Ihnen gehört und auch bei Ihnen verbleiben sollte.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf Ihrem weiteren Weg hin zu Ihrem (Wunsch-)Beruf!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. A. Esser